



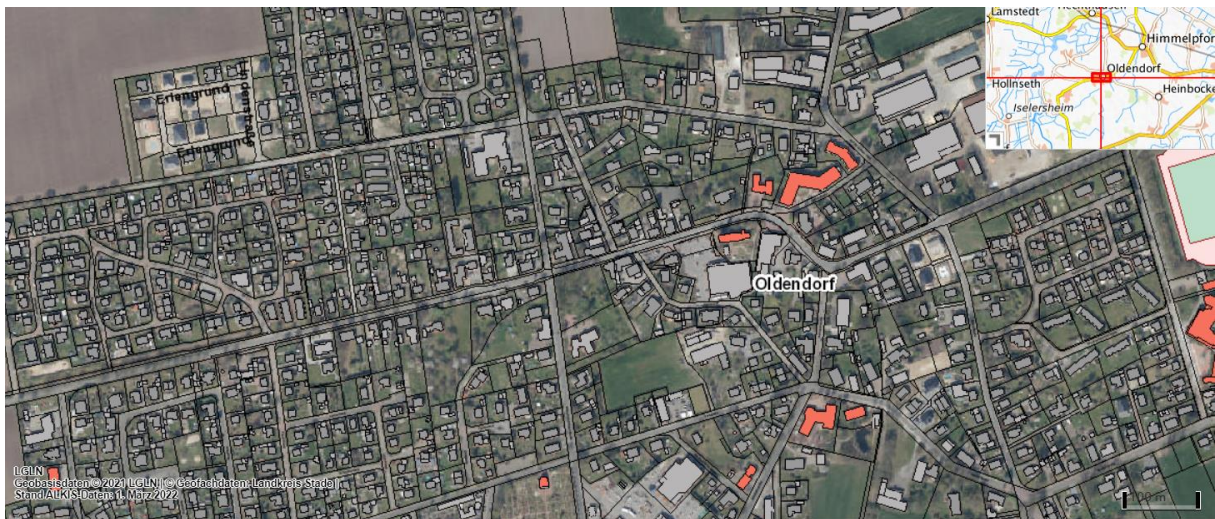
Vorhabenbeschreibung

Informationen über den Vorhabenträger

Antragstellerin ist die Gemeinde Oldendorf, vertreten durch:

Bürgermeister
Johann Schlichtmann
Schützenstraße 5
21726 Oldendorf
a.schlichtmann@t-online.de

Verwaltungsvertreter
Thorsten Liebeck
Schützenstraße 5
21726 Oldendorf
liebeck@oldendorf-himmelforten.de
Tel. 04144/2099-140





Die Gemeinde Oldendorf liegt im westlichen Teil des Landkreises Stade und hat eine Flächengröße von 23,96 Quadratkilometern. Mit ihren aktuell rund 3.100 Einwohnern ist sie eines der beiden Grundzentren im Bereich der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, der insgesamt zehn Mitgliedsgemeinden zugehörig sind. Infrastrukturell ist sie durch die Landesstraße 114 an die B73 und die B74 angebunden und auch die Bahnlinie Hamburg-Cuxhaven liegt in unmittelbarer Nähe.



Entgegen dem generellen Trend im ländlichen Bereich ist für den attraktiven Ort mit verschiedenen Schulformen, einem sehr guten Kinderbetreuungsangebot, vielfältiger Sportanlagen und einer guten ärztlichen Versorgung ein regelmäßiger Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen.

Sehr problematisch ist allerdings, dass seit vielen Jahren im innerörtlichen Bereich der Gemeinde ein stetiger Rückgang von Geschäften zu verzeichnen ist. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Oldendorf auch mit der Ansiedlung des neuen EDEKA-Marktes und der Seniorenresidenz mit Apotheke intensiv eine Aufwertung des zentralörtlichen Versorgungsbereiches vorangetrieben. So wurde in den letzten Jahren das Umfeld um die Kirche und den EDEKA-Markt attraktiv gestaltet, der öffentliche Parkplatzbereich vor der Seniorenresidenz neu angelegt, die Bushaltestellen offen und barrierefrei umgebaut und verschiedene Sitzbereiche geschaffen.



Detaillierte Beschreibung des Vorhabens

Die Samtgemeinde Oldendorf Himmelpforten hat im Juni 2021 die Programmaufnahme für die beiden raumordnerisch festgelegten Grundzentren Oldendorf und Himmelpforten beantragt. Durch Bescheid des MB Niedersachsen vom 07.09.2021 wurde die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in das Programm aufgenommen.

Die Gemeinde Oldendorf führt als sehr wichtige Maßnahme nun den kompletten Neubau der Landesstraße 114 im zentralen Ortskern inklusive aller Abwasseranlagen, des Gehweges auf der südlichen Seite und des Rad- und Gehweges auf der nördlichen Seite durch.

Folgend aus dem temporären Corona-Lockdown hat sich der Trend zur Nichtinanspruchnahme zentralörtlicher Einzelhandelsgeschäfte nachhaltig verstärkt. In einzelnen Fällen wurden Läden im zentralen Bereich aufgegeben und es ist zu Leerständen gekommen.

Diesem Trend soll mit einer kompletten Umgestaltung des Zentrums nachhaltig entgegengewirkt werden. Mit der Reduzierung der Straßenbreite um rund einen Meter besteht nunmehr die Möglichkeit innerhalb der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche einen hinsichtlich der Breite vorschriftsmäßigen und sicheren Rad- und Gehweg nördlich der Landesstraße zu errichten. Auch der südliche Gehweg wird verbreitert und komplett neu gestaltet. Hieraus folgend verbessert sich sowohl die komplette Optik, die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, die Barrierefreiheit und insgesamt die komplette positive Wahrnehmung des zentralörtlichen Versorgungsbereiches.

Auch die Querungssituation der L 114 wird deutlich verbessert.

Weiter wird die komplette Straßenbeleuchtung (inklusive Verkabelung) neu errichtet. Es handelt sich hierbei um eine neu konzipierte, hochinnovative Straßenbeleuchtung, die urbane Räume aufwertet und sie lebenswerter macht. Durch die richtige Beleuchtungsstärke auf Straßen und Wegen werden gute Sehbedingungen und damit mehr Sicherheit auf Straßen und Wegen geschaffen.

Großer Wert wurde auf die Auswahl der verwendeten Materialien (Klinker anstatt Betonpflaster) gelegt, so dass kurzfristig aber auch nachhaltig eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Ortskernes bewirkt wird.

Für die Zukunft soll im Umfeld der aktuellen kompletten Umgestaltungsmaßnahmen über weitere auch gestalterische und digitale Elemente im Umfeld der L 114 nachgedacht werden (neue Parkbänke, digitale Informationstafeln usw.).

Bei Umsetzung aller Maßnahmen ergibt sich ein sicherer, barrierefreier und auch nachhaltig optisch attraktiver zentralörtlicher Bereich, der optimale Voraussetzungen für die Schließung der entstandenen Versorgungslücken und darüber hinaus auch evtl. für Neuansiedlungen schafft.

Die Maßnahme wird finanziell gemeinsam vom Land Niedersachsen und der Gemeinde Oldendorf auf der Grundlage einer bestehenden Kostentragungsvereinbarung finanziert. Die Kosten werden hier zu 50 % vom Land und zu 50 % von der Gemeinde getragen.

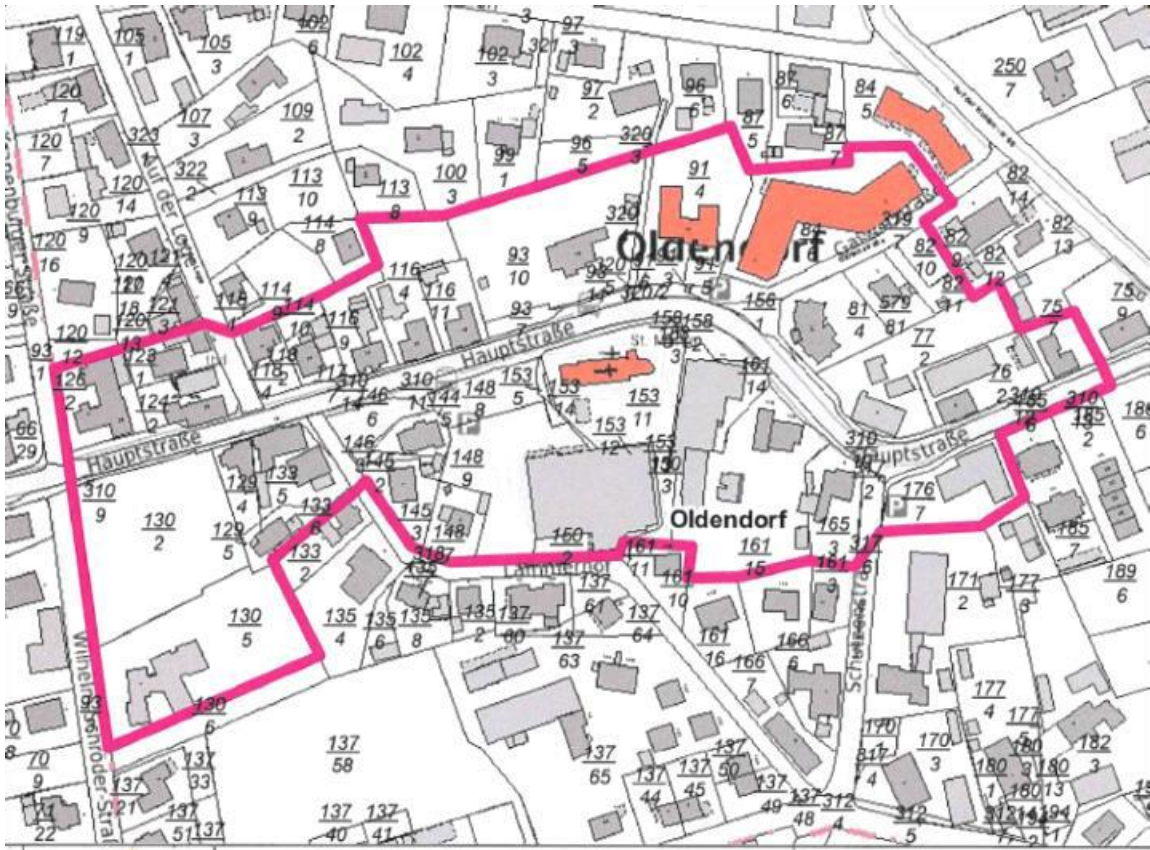


Lage des Projektes bzw. Bezug zur Innenstadt oder innerstädtischen Situation

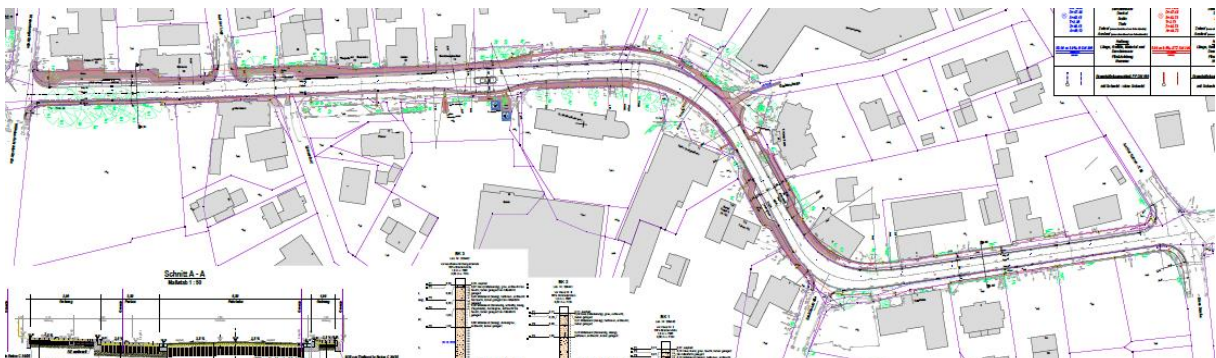
Der Geh- und Radweg wird nördlich der L 114 im innerörtlichen Kern attraktiviert.

Der Bereich der Baumaßnahme wird im Vergleich zum Projektgebiet auf den nachfolgenden Bildausschnitten dargestellt:

Als Fördergebiet definierter Innenstadtbereich:



Auszug aus dem Lageplan (siehe Anlage):





Zusammenhang der Einzelmaßnahme des Antragstellers und dem Gesamtprojekt der für die Aufnahme in das Programm des MB verantwortlichen Kommune

Die Samtgemeinde möchte mit den beantragten Fördergeldern des Gesamtprojektes das Grundzentrum Oldendorf stärken und so einer zunehmenden Verödung des Ortskernes entgegenwirken. Letztere schreitet aufgrund der Covid-19 Pandemie noch schneller voran. Diesem Trend soll durch die Attraktivitätssteigerung des zentralörtlichen Bereiches entgegengewirkt werden. Durch die attraktivere Gestaltung der Hauptstraße (L 114) im Kernbereich soll die Belebung des Ortes vorangebracht werden.

Mit dem neuen Rad- und Fußweg stehen zukünftig sichere und attraktive Verkehrswege für Radfahrer und Fußgänger bereit. Hieraus folgend wird erwartet, dass vermehrt Besucher des zentralörtlichen Bereiches auf ihr Auto verzichten und die Geschäfte usw. zu Fuß oder per Fahrrad besuchen.

Ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Hinweis zum geplanten Durchführungszeitraum (Lieferzeit)

Der Gesamtmaßnahme liegt bereits eine öffentliche Ausschreibung zugrunde. Sollte die Durchführung der Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Vorkommnisse nicht, wie im Antragsformular angegeben, bis zum 31.03.2023 beendet werden können, informiert die Gemeinde Oldendorf die Bewilligungsstelle darüber, um in Folge dessen rechtzeitig einen Verlängerungsantrag zum Bewilligungszeitraum stellen zu können.

Ergänzender Hinweis zum Finanzierungsplan (Antrag Nr. 4.2)

Da sich die Investitionssumme im Rahmen der Endabrechnung noch verändern kann, wird zum jetzigen Zeitpunkt der Antragstellung, ausgehend von einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 90.630,40 € eine Förderquote von 25,54 % beantragt. Dieses entspricht einer Fördersumme in Höhe von 23.143,16 €. Sollte sich die Investitionssumme ändern, würde sich auch der prozentuale Förderanteil ändern.